



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 10707 Berlin

Nur elektronisch

An

die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei)
die Bezirksämter
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz u.
Informationsfreiheit

Nachrichtlich

über die jeweilige Fachverwaltung an:
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an
denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts

Rundschreiben SenStadt VM Nr. 01/2026

Öffentliche Auftragsvergabe

**Hier: Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung
und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau)“**

Anlage: Übersicht Änderungen ABau 2026

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

V M

Frau Fischer

Tel. +49 30 90173-3330

abau@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

post@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

08. Juni 2026

Inhalt

1. Neufassung der Anweisung Bau (ABau).....	2
1.1. Inkrafttreten	2
1.2. Verfahren.....	3
2. Anwendung der Anweisung Bau	3
3. Wesentliche Änderungen bei der Neufassung der ABau.....	4
3.1. Teil II der ABau (Generelle Vorgaben).....	4
3.2. Teil III der ABau (Vorbereitung und Planung von Bauaufgaben)	5
3.3. Teil IV der ABau (Vergabe- und Vertragshandbuch für freiberufliche Leistungen der Architekten und Ingenieure).....	5
3.4. Teil V der ABau (Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen).....	5
3.5. Wesentliche Änderungen auf der Vergabeplattform Berlin	5
4. Umgang mit laufenden Ausschreibungen	6
5. Informationsveranstaltungen/Schulungen	6
6. Verteilerhinweis	7

1. Neufassung der Anweisung Bau (ABau)

1.1. Inkrafttreten

Die Neufassung der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) wird hiermit bekannt gegeben. Sie tritt auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 04.11.2025 sowie nach Beteiligung des Rates der Bürgermeister am 08.06.2026 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Verwaltungsvorschrift Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau - ABau) regelt die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben des Landes Berlin und gewährleistet ein einheitliches und rechtssicheres Verwaltungshandeln. Sie beschreibt die Prozessabläufe über die Durchführung von Baumaßnahmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer im Land Berlin sowie der Rechnungshof erhalten hiermit ein formal, inhaltlich und rechtlich abgesichertes Handlungskonzept mit Richtlinien und Formularen, welche ein einheitliches, wirtschaftliches und rechtssicheres Verwaltungshandeln aller mit Baumaßnahmen befassten Dienststellen des Landes Berlin gewährleisten.

Die Unterteilung der ABau in einzelne Abschnitte, angefangen von der Bedarfsermittlung und Planung bis hin zur Baudurchführung, Abnahme und Übergabe von Baumaßnahmen stellt somit einen strukturierten Ablauf dar und vereinfacht wesentlich große Teile des Bearbeitungsprozesses.

1.2. Verfahren

Der Neufassung der ABau ging ein umfassender Beteiligungs- und Evaluationsprozess unter Einbindung der fachlich zuständigen Stellen, der Bedarfsträger, Baudienststellen, Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung voraus.

Die Evaluation hat gezeigt, dass sich Struktur, Inhalt und Umfang der ABau im Wesentlichen bewährt haben und daher beibehalten werden.

2. Anwendung der Anweisung Bau

Im Zuge der Aufbereitung der Unterlagen waren die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit zu beachten. Grundlage hierfür bilden insbesondere das Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin - BIKTG Bln) sowie die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0.) Die Formulare und Richtlinien wurden weitestgehend barrierefrei gestaltet und werden entsprechend in der [eABau-Dokumentenliste](#) bereitgestellt. Die für die Durchführung von Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen werden darüber hinaus auf der [Vergabepattform](#) bereitgestellt. Aufgrund der Anforderungen an die Barrierefreiheit ergaben sich Änderungen in der Formatierung der Dokumente, die teilweise zu einem signifikanten Anstieg des Seitenumfangs in den Formularen führten. Darüber hinaus können nicht mehr alle Dokumente einheitlich weiterhin als ausfüllbare PDF-Formulare zur Verfügung gestellt werden. In diesen Fällen erfolgt die Bereitstellung als ausfüllbare Word-Datei. Die Formulare, die derzeit noch nicht (vollständig) barrierefrei bereitgestellt werden können, werden deshalb mit einem Vorblatt bereitgestellt, auf denen ein Hinweis auf Unterstützungsangebote beim Ausfüllen enthalten ist.

Folgende Teile stehen wie folgt zur Verfügung:

Teil I: Richtlinien PDF-Dateien barrierefrei

Teil II: Richtlinien PDF-Dateien barrierefrei

Teil III:

- Richtlinien PDF-Dateien barrierefrei;
- Formulare Word/Excel-Dateien nicht barrierefrei mit Vorblatt

Teil IV:

- Richtlinien PDF-Dateien barrierefrei.
- Formulare PDF-Dateien überwiegend barrierefrei.
- Formulare Word/Excel-Dateien nicht barrierefrei mit Vorblatt.

Teil V:

- Richtlinien aller Abschnitte PDF-Dateien barrierefrei.
- Formulare Abschnitte 1-3 PDF-Dateien überwiegend barrierefrei.
- Formulare Abschnitte 4-5 Formulare Word/Excel-Dateien nicht barrierefrei mit Vorblatt.
- Formulare Abschnitt 6 PDF-Dateien überwiegend barrierefrei

Teil VI:

- Richtlinien PDF-Dateien barrierefrei.
- Formulare Word/Excel-Dateien barrierefrei mit Vorblatt.

Teil VII:

- Richtlinien PDF-Dateien barrierefrei;

Darüber hinaus stehen eine Lesefassung der Neufassung der ABau sowie eine Archivfassung der bisher geltenden ABau zur Verfügung.

3. Wesentliche Änderungen bei der Neufassung der ABau

Die ABau wurde überarbeitet und aktualisiert.

Zu den wesentlichen Änderungen gehören insbesondere:

3.1. Teil II der ABau (Generelle Vorgaben)

- Die ABau berücksichtigt aktuelle Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsvorgaben. Die bei öffentlichen Bauvorhaben einzuhaltenden Klima- und Umweltschutzvorgaben des Landes Berlin werden mit Zuordnung zu den einzelnen Projektphasen (Formularen) zusammengefasst, ohne eigene neue Regelungen zu treffen.
- Der „Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin“ wurde in die ABau aufgenommen. Zudem wurden Regelungen zur Kategorisierung entsprechender Baumaßnahmen sowie die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Beratungsausschusses Kunst angepasst. Ergänzend wurden ein Vertragsmuster und ein Muster-Zahlungsplan aufgenommen.
- Neu aufgenommen wurden Regelungen zu Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Baumaßnahmen. Der Kostenansatz für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit darf 0,1 % der Baukosten grundsätzlich nicht überschreiten.

3.2. Teil III der ABau (Vorbereitung und Planung von Bauaufgaben)

Die Prozesse zur Vorbereitung und Planung von Bauaufgaben wurden überarbeitet, um Verfahrensabläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das Instrument der „Frühen Kostensicherheit“ einschließlich Testierung entfällt und wird durch einen überarbeiteten Erläuterungsbericht ersetzt. Zudem wurde das Verfahren zur Anmeldung von Hochbaumaßnahmen für das Investitionsprogramm stärker systematisiert und einheitlich in die ABau aufgenommen.

3.3. Teil IV der ABau (Vergabe- und Vertragshandbuch für freiberufliche Leistungen der Architekten und Ingenieure)

- Es erfolgte eine Aktualisierung, Anpassung und Vereinheitlichung der Vertragsmuster und seiner Anlagen.
- Die Regelungen zur Kostenobergrenze wurden überarbeitet und neu gefasst.
- Für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke wurden neue Vertragsmuster entwickelt und eingeführt.

3.4. Teil V der ABau (Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen)

Vereinheitlichung von Regelungen und Formularen für Hochbau, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke sowie Garten- und Landschaftsbau:

In der ABau 2013 erfolgte eine starke Anlehnung des Teil V an die Vergabe- und Vertragshandbücher des Bundes VHB (Hochbau) und HVA B-StB (Verkehrsanlagen und Ingenieurbau). Seit Januar 2021 ist die Autobahn GmbH des Bundes zuständig für die Autobahnen in Deutschland. In RL I 100 (Anwendungsbereich und Zweck) ist die Passage zur Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen gestrichen worden. Dadurch wurde eine Reduzierung der Anzahl der Formulare für die Vergabepattform erreicht. Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vereinheitlicht und die Formulare V 216 H, V 216 VI, V 216 G „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen“ wurden in die Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes integriert. Auch die Absage- und Zuschlagsschreiben wurden vereinheitlicht.

3.5. Wesentliche Änderungen auf der Vergabepattform Berlin

Für die Formulare werden in der Formularbibliothek die neuen Ordner

- „00 ABau 2026“ (Formulare Teil V) und
 - „01 ABau Arch Ing 2026“ (Formulare Teil IV)
- eingerrichtet.

Im Zuge der Zusammenfassung von Formularen erhält der Ordner „00 ABau 2026“ folgende neue Unterstruktur:

- Teilnahmewettbewerb ABau
- Vergabeunterlagen - alle Bereiche (für Formulare, die gemeinsam für Vergaben von Hoch-, Tief- und Garten- und Landschaftsbau genutzt werden)
- Vergabeunterlagen - nur Hoch- / Galabau (für Formulare, die spezifisch für Vergaben von Hoch- oder Garten- und Landschaftsbau genutzt werden),
- Vergabeunterlagen - nur Tiefbau (für Formulare, die ausschließlich für Vergaben von Tiefbauleistungen genutzt werden,
- Vergabeunterlagen - Rahmenvereinbarung.

Die Formularordner „00 ABau 2018“ und „01 ABau Arch Ing 2018“ werden für das Beenden bereits begonnener Vergabeverfahren noch für einen Übergangszeitraum zur Verfügung stehen.

Auch weiterhin werden für eine anwenderfreundliche Nutzung Formularsätze für die unterschiedlichen Vergabeverfahren bereitgestellt. Aufgrund der Zusammenlegung von Formularen und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands wurde die Anzahl der Formularsätze von 23 auf 14 verringert. Hierfür werden die Formularsätze für Hochbau und Tiefbau bei Teilnahmewettbewerben und Rahmenvereinbarungen zusammengefasst sowie Formularsätze für Hochbau und Garten- und Landschaftsbau für Vergabeunterlagen. In diesem Zusammenhang ist bei der Verwendung der Formularsätze zu prüfen, ob die für ein spezifisches Vergabeverfahren benötigten Formulare im geladenen Formularsatz vorliegen oder ob Formulare zu löschen bzw. über die Formularbibliothek zu ergänzen sind.

Die neuen Strukturen werden am Tag des Inkrafttretens der Neufassung der ABau auf der Vergabepattform Berlin angelegt. Mit Nutzungseinschränkungen ist nicht zu rechnen.

4. Umgang mit laufenden Ausschreibungen

Für laufende Vergabeverfahren gilt folgende Übergangsregelung:

Vergabeverfahren mit bereits erfolgtem Eröffnungstermin sind unter Verwendung der bisherigen Formularsätze zu Ende zu führen. In Vergabeverfahren, bei denen der Eröffnungstermin noch aussteht, sollten die neuen Formularsätze angewendet werden.

5. Informationsveranstaltungen/Schulungen

Es werden Informationsveranstaltungen ausschließlich für Mitarbeitende der Baudienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung Berlins angeboten. Die Informationsveranstaltungen

sollen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Änderungen der ABau 2026 geben. Die Veranstaltungen finden in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Dienstgebäude Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Saal Berlin, Württembergische Str. 6, 10707 Berlin statt. Zur Auswahl stehen vier mögliche Termine:

09.07.2026, Präsenz

23.07.2026, Videokonferenz

30.07.2026, Präsenz

20.08.2026, Videokonferenz

Die Anmeldefrist endet am **26.06.2026**.

Die maximale Teilnehmerzahl der beiden Präsenzveranstaltungen ist auf jeweils 90 Teilnehmende begrenzt. Deshalb bitten wir Sie, pro Baudienststelle nicht mehr als 3 Teilnehmende zu melden.

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldungen (Name, Vornamen, Behörde/Institution, E-Mail-Adresse) an ABau@senstadt.berlin.de . Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie spätestens 3 Tage vor Beginn der Infoveranstaltung per E-Mail.

Es ist außerdem vorgesehen, Schulungen zu den Teilen IV und V der ABau für neue Mitarbeitende anzubieten. Diese werden voraussichtlich zum Ende des Jahres 2026 durchgeführt werden. Wir werden hierzu gesondert informieren.

6. Verteilerhinweis

Dieses Rundschreiben wird den obersten Landesbehörden und den Bezirksämtern von Berlin unmittelbar übersandt. Die weitere Verteilung an alle nachgeordneten Einrichtungen, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und Personengesellschaften bitte ich in eigener Verantwortung zu veranlassen. Ferner wird das Rundschreiben unter <https://www.berlin.de/sen/stadt/service/rundschreiben/vergabe-und-vertragswesen-abau-bauwirtschaft/> eingestellt und durch den Newsletter des RS-Bau bekannt gegeben. Die Anmeldung zum Newsletter ist über <https://www.berlin.de/sen/stadt/service/rundschreiben/newsletter/> möglich.

Im Auftrag

Krüssel